

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 315.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonntag, den 7. December.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Infections-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzschilling.

1851.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 4. December, 11 Uhr Abends (11 Uhr Vormittags) [abgegangen in Berlin am 5. December Abends 7 Uhr]. Die Truppen kämpfen gegen die Aufständigen. Zwei Divisionen und eine Brigade sind im Gefechte. Lebhaftes Geschützfeuer und Kanonade. Der Aufstand wird mit Energie unterdrückt werden. Lyon ist ruhig.

Paris, 4. December, 2 Uhr 49 Minuten Mittags. Der Kriegsminister macht bekannt, daß, nachdem die Feinde der Ordnung den Kampf begonnen haben, Jeder, der Barricaden baut, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, erschossen wird. Eine Proclamation des Präsidenten beruft die Wahlversammlungen des Volkes zum 14. December zur Entscheidung über die Fortdauer der Autorität Louis Napoleons. Auch sollen diese Versammlungen dem Präsidenten die zur Zusammenfassung einer neuen Constituante nothwendigen Vollmachten übertragen.

Paris, 5. December, Morgens 2 Uhr. Der Kampf hat seit gestern Nachmittag 2 Uhr aufgehört. Die Armee, überall siegreich, ist bewundernswürth und voll frischen Muthes. Die Vorstadt S. Antoine und die Arbeiter haben nicht am Kampfe Theil genommen, welcher besonders im Quartier S. Denis und S. Martin stattfand und durch die Sectionen der geheimen Gesellschaften begonnen und unterhalten wurde. Frankreich ist ruhig. Der Telegraph übermittelt die Beitrittserklärungen fast aller Departements an das Ministerium des Innern. Die Fractionen der alten Majorität fangen an, sich dem Präsidenten zu nähern. — In einem gestern Abend abgehaltenen Ministerrathe ist beschlossen worden, in geheimer Abstimmung mit Ja und Nein abstimmen zu lassen.

□ Paris, 4. December. Wie vortrefflich organisiert das Unternehmen des Präsidenten vom 2. d. M. war, erhellt aus folgenden Decreten und Circularen, die hier (im Anschluß an die bereits gestern von uns mitgetheilten) folgen mögen.

I.

Im Namen des französischen Volkes.

Der Präsident der Republik.

In Erwägung, daß die Souveränität in der Gesamtheit der Bürger ruht und daß keine Fraction des Volkes sich deren Ausübung beilegen darf; nach Einsicht der Gesetze und Verordnungen, welche bis heute die Art der Berufung aus Volk geregelt haben, namentlich der Decrete vom 5. Fructidor des Jahres VIII (der Republik), des 24. und 25. Febr. des Jahres VIII, des arreté vom 20. Floréal des Jahres X, des Senatus-consults vom 28. Floréal des Jahres XII;

Beordnet:

Art. I. Das französische Volk ist feierlich in seine Comitien nächsten 14. December zu versammeln, um folgenden Volksbeschlusse anzunehmen: „Das französische Volk will die Aufrechthaltung der Macht Louis Napoleon Bonaparte's und überträgt ihm die Gewalt, welche nöthig sind, um eine Verfassung auf den durch die Proclamation vom ... vorgeschlagenen Grundlagen zu errichten.“

Art. II. Zum Stimmen sind berufen alle Franzosen von mindestens 21 Jahren, welche ihre bürgerlichen und politischen Rechte besitzen. Sie müssen entweder ihre Einzeichnung in die Wahllisten auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1849, oder die Erfüllung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten seit der Bildung dieser Listen nachweisen.

Art. III. Bei Empfang des gegenwärtigen Decrets werden die Mairees jeder Gemeinde zwei Listen auslegen, die eine für Annahme, die andere für Nichtannahme des Volksbeschlusses. Achtundvierzig Stunden nach Empfang des ge-

genwärtigen Decrets werden die Friedensrichter sich in die Gemeinden ihres Cantons begeben, um die Eröffnung und Einrichtung dieser Listen zu übernehmen. Im Fall der Weigerung, Enthaltung oder Abwesenheit seitens des Mairees, werden die Friedensrichter entweder ein Mitglied des Gemeinderaths oder einen Notabeln des Landes zur Empfangnahme der Stimmen abordnen.

Art. IV. Diese Listen werden den auf den Secretariaten aller Municipalitäten Frankreichs acht Tage lang, von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, und zwar vom 14. bis 21. December offen sein. Die Bürger werden ihre Abstimmung auf einer dieser Listen unter Bezeichnung ihrer Namen und Vornamen aufschreiben oder, falls sie nicht selbst schreiben können, aufschreiben lassen.

Art. V. Nach Ablauf dieser Frist und spätestens 24 Stunden darnach wird die Zahl der eingegangenen Stimmen festgestellt werden; jede Liste wird durch den betreffenden Beamten geschlossen und an den Unterpräfekten übersandt werden, der sie unmittelbar darauf an den Präfekten des Departements übersendet. Die Zählung der abgegebenen Stimmen, der Schluß und die Uebersendung der von den Mairees gehaltenen Listen wird von den Friedensrichtern überwacht werden.

Art. VI. Eine Commission, zusammengesetzt aus drei Generalkräften, die der Präfekt bezeichnet, wird sofort alle im Departement abgegebenen Stimmen zusammenstellen. Das Ergebniß dieser Arbeit wird auf dem möglichst schnellsten Wege an den Minister des Innern übersendet.

Art. VII. Die Generalzusammenstellung der vom französischen Volke abgegebenen Stimmen wird in Paris vor einer Commission stattfinden, die durch ein weiteres Decret eingesetzt werden soll. Das Ergebniß wird durch die Exekutivgewalt bekannt gemacht werden.

Art. VIII. Die Kosten der Central- und Gemeindevewaltungen eingetretenen und verlegten Kosten, sowie die, welche durch die Abfertigung der Friedensrichter für die Feststellung der Listen entstehen, werden auf Vorweisung der Quittungen oder Erklärung der Beamten durch die Eintragungskämter oder die Einnahme der directen Steuern ersetzt werden.

Art. IX. Der Minister des Innern ist beauftragt, die Bildung, Eröffnung, Schließung und Uebersendung dieser Listen zu bewirken und zu reguliren.

Gegeben im Palais des Elisee, den 2. December 1851.
Louis Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern, Morny.

II.

Im Namen des französischen Volkes.

Der Präsident der Republik verordnet:

Art. I. Der Entwurf eines Volksbeschlusses, der der Annahme des französischen Volkes unterbreitet ist, ist gleichzeitig auch der Annahme des Land- und Seeherees unterbreitet.

Art. II. Jedes Regiment, jedes isolirte Truppencorps, jedes Genod'armerieregiment wird 24 Stunden nach Uebersendung des gegenwärtigen Decrets an den Obersten oder den Chef des Corps abstimmen. Die Mannschaften der Seeschiffe werden in derselben Zeit abstimmen.

Art. III. Zu diesem Behufe werden zwei Listen, die eine für Annahme, die andere für Nichtannahme des Volksbeschlusses offen stehen für Fürsorge der Obersten, der Chefs des Corps oder der Genod'armeriebrigade. Die Abstimmungen werden von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends eingezeichnet werden. Die des Schreibens Unkundigen werden ihre Abstimmung eintragen lassen.

Art. IV. Nach Ablauf dieser Frist wird die Zahl der Stimmen festgestellt, die Listen werden geschlossen und dann direct an die Ministerien des Kriegs und der Marine übersendet werden.

Art. V. Eine Commission wird vom Kriegsminister eingesetzt werden, um den Auszug aus den Listen und die Auszählung der Stimmen zu bewirken.

Art. VI. Die Minister des Kriegs und der Marine sind, jeder so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung dieses Decrets beauftragt.

Gegeben im Palais des Elisee, den 2. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Der Kriegsminister de St. Arnaud.

III.

Französische Republik.

Im Namen des französischen Volkes.

Der Präsident der Republik, in die Absicht, sich bei der Reorganisation des gesetzgebenden Körpers und des Staatrathes mit Männern zu umgeben, die mit Zug und Recht die Achtung und das Vertrauen des Landes verdienen, hat eine beratende Commission gebildet, die aus folgenden Herren besteht: Abbatiucci, d'Argout (Bankgouverneur), General Achard, General de Bar, General Baraguao d'Hilliers, Barbarour, Baroche, Barthe (erster Präsident des Rechnungsrathes), Fed. Barrot, de Beaumont, Benoit-Champs, Bécard, Bineau, Boivin-Lapierre, Jos. Boulan, Cambacérés, de Casabianca, Admiral Cécille, Chadenet,

Chassaingne-Soyon, Prosp. de Chasseloup-Laubat, Charlemagne, Collas, Darisse, Denjoy, Desjouberts, Drouyn de Lhuys, Theod. Ducos, Dumas, Mane. Duval, Marshall Exelmans (Großkanzler der Ehrenlegion), General d'Hautpoul, Léon Faucher, General Flahaut, Achille Fould, H. Fortoul, Jemmy, de Gaslonde, Fred. de Lagrange, de La Grange, Granier, Aug. Giraud, Ch. Giraud, Gobille, de Goulard, de Heeckeren, Lacaze, Ladoucette, Lacroffe, de la Rivolière, Leboeuf, Lefebvre-Duruel, Lemarois, le Verrier, Maigne, Reynard (Kammerpräsident an Cassationshofe), de Mécide, de Montalembert, de Morny, de Mortemart, de Mouchy, de Mouslière, Luc. Murat, General d'Ornano, Pepin-Lehalleur, Jos. Périer, de Persigny, General Randon, Rouher, General de St. Arnaud, Sézue d'Aguesseau, Seymour, Suchet d'Albusera, de Turgot, de Turgot, de Turgot, de Turgot (erster Präsident des Appellhofes), Vieillard, Ballestrero, de Wagram.

Der Präsident der Republik Louis Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern de Morny.

IV.

Circular des Ministers des Innern an die Präfekten.

Herr Präfekt!

Die sich bekämpfenden Parteien in der Nationalversammlung drohen Frankreich um seine Ruhe zu bringen, indem sie Complots gegen die Regierung nähren, deren Zweck war, sie zu stürzen. Die Versammlung ist unter dem Beifall der ganzen Bevölkerung von Paris aufgelöst worden.

Bei Empfang des Gegenwärtigen werden Sie in allen Gemeinden die Proclamationen des Präsidenten der Republik anschlagen lassen, und Sie werden den Mairees sowohl wie den Friedensrichtern die Circulars schicken, die ich Ihnen übersende, mit dem Schema zu den Wahllisten.

Sie werden auf die strenge Vollziehung der durch diese Circulars vorgeschriebenen Dispositionen halten und die Friedensrichter, Mairees und andere Beamten, deren Mitwirkung Ihnen nicht gewiß ist, sofort abfehen.

Zu diesem Zwecke werden Sie von jedem öffentlichen Beamten verlangen, daß er Ihnen schriftlich seinen Beitritt zu dem großen von der Regierung edictirten Werk gehesten Vorhaben erkläre.

Sie werden sofort Jedermann verhaften lassen, der sich unterstehen sollte, die Ruhe zu stören, und Sie werden jedes Journal suspendiren lassen, dessen Polemit Dem Eintrag thun könnte.

Ich rechne auf Ihre Ergebenheit, mein Herr, und auf Ihren Eifer in der Erzeigung aller Vorsichtsmaßregeln, die für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nöthig sind; Sie werden sich zu diesem Zwecke sowohl mit dem in Ihrem Departement commandirenden General, als auch mit den Gerichtsbehörden in Einvernehmen setzen.

Sie werden mit dem Empfang dieser Depesche telegraphisch anzeigen und mir bis auf neue Ordre einen täglichen Bericht über den Stand der Dinge in Ihrem Departement zugehen lassen. Ich brauche Ihnen nicht erst anzurathen, daß Sie mir jede wichtigere Nachricht telegraphisch melden.

Empfangen Sie zc.

Der Minister des Innern de Morny.

Ganz analog dem vorigen ist das vom Kriegsminister an alle Generale und Corpsbefehlshaber gerichtete Circular, welchem zugleich die Schemata zur Abstimmung über den vorgeschlagenen Volksbeschlusse beigefügt sind.

Auch der Justizminister hat an alle Generalprocuratoren und ferner an alle Friedensrichter Circulars gesandt, die im Einklange mit den vorstehenden sich befinden. Endlich hat Herr de Maupas zu derselben Zeit, wo er die (gestern mitgetheilte) Proclamation an die Einwohner von Paris veröffentlichte, auch folgendes Circular an die Polizeicommissare ergehen lassen.

V.

Herr Commissar!

Je bedenklicher die Umstände sind, desto bedeutender ist Ihre Aufgabe und desto mehr müssen Sie sich von Pflichterfüllung beselen lassen.

Wachen Sie mit Muth, mit einer unerschütterlichen Energie über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung.

Dulden Sie auf keinem Punkte der Hauptstadt die mindeste Versammlung, erlauben Sie keine Zusammenkunft, deren Zweck Ihnen verdächtig erscheinen könnte.

Kein einziger Versuch der Unordnung darf sich zeigen, ohne sofort einen unebengamen Widerstand zu finden.

Ich zähle auf Ihre Ergebenheit, zählen Sie auf meine Unterstützung.

Der Polizeipräsident de Maupas.

Der heutige „Moniteur“ enthält die (schon gestern im Allgemeinen nach telegraphischen Nachrichten der „Pr. Z.“ gemeldete) Liste von Veränderungen in 46 Unterpräfecturen, kraft eines Decrets des Präsidenten vom 1. December. Hiernach wechseln 25 Unterpräfecten mit andern, 5 erhalten die Stelle eines Präfecten, 21 sind neue, 14 werden zu

*) Diese uns direct von Paris zugegangene Depesche haben wir bereits am 5. December Abends durch ein Extrablatt veröffentlicht.

